



An den Grossen Rat

14.5131.02

PD/P145131

Basel, 2. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2014

Interpellation Nr. 24 von Ursula Metzger betreffend „Syrien-Konflikt und Rekrutierung von „Kämpfern“ in Basel – schriftliche Beantwortung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. März 2014)

Der Bürgerkrieg in Syrien hinterlässt seine Spuren auch in Basel. Wie bereits aus Zeitungsberichten bekannt ist, gibt es auch in Basel islamisch fundamentalistische Kreise. Diese mischen sich zwar nicht in das tägliche Leben in Basel ein, haben jedoch teilweise damit begonnen, junge islamische Menschen, die hier aufgewachsen sind und sich teilweise in schwierigen Lebensphasen befinden (z.B. keine Lehrstelle, Schwierigkeiten in der Ablösung von den Eltern etc.) für den Krieg in Syrien zu gewinnen. Es handelt sich dabei um islamistische Organisationen, die gegen Assad kämpfen und terroristischen Organisationen nahestehen.

Die Anwerbung der jungen Söldner geschieht übers Internet, in Moscheen oder auch in Kulturzentren. Die Eltern, deren Söhne nach Syrien verschwinden, sind hilflos und sie machen sich selbstverständlich grosse Sorgen um ihre Kinder.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass auch in Basel junge Menschen für den Kampf in Syrien gesucht werden? Wenn ja, wie stellt er sich dazu?
2. Gibt es in Basel eine Anlaufstelle, wo sich Eltern, deren Kinder in die Fänge von extremistischen Organisationen geraten hinwenden und Unterstützung erhalten können?
3. Wird in den Basler Schulen, insbesondere auch in den Berufsausbildungen, das Thema Extremismus (egal welcher Religion) besprochen?
4. Gibt es in Basel eine Stelle, an die sich Verantwortliche von Vereinen wenden und Unterstützung erhalten können, wenn sie bemerken, dass in ihren Kreisen Jugendliche von terroristischen Organisationen angeworben werden?
5. Mit was für Konsequenzen müssen Jugendliche bei ihrer Rückkehr in die Schweiz rechnen, die in Syrien im Bürgerkrieg kämpfen, wenn dies den Behörden bekannt wird?

Ursula Metzger

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass auch in Basel junge Menschen für den Kampf in Syrien gesucht werden? Wenn ja, wie stellt er sich dazu?

Bereits im Jahresbericht 2012 hat der Staatsschutz darauf hingewiesen, dass auch in Basel Spendengelder gesammelt und Jugendliche für den Kampf in den Kurdengebieten rekrutiert werden. Dass sich dies nicht geändert hat, wird im Bericht 2013 wieder thematisiert. Während es 2012 vorwiegend um den Einsatz im Nordirak ging, scheint nun eine Verlagerung nach Nordsyrien stattgefunden zu haben. Zwar wird versucht, derartigen Entwicklungen zu begegnen. Gezielte Massnahmen insbesondere auch gegen die verantwortlichen Organisationen liegen aber in der Zuständigkeit des Bundes. Der Regierungsrat ist über derartige Entwicklungen aber besorgt und bestrebt, sie über die zuständigen Organe genau zu verfolgen und im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zu intervenieren.

2. Gibt es in Basel eine Anlaufstelle, wo sich Eltern, deren Kinder in die Fänge von extremistischen Organisationen geraten hinwenden und Unterstützung erhalten können?

Eltern können in einem ersten Schritt beim Verein Information Religion INFOREL (www.inforel.ch) Informationen über religiöse Gruppierungen der Region einholen. Die Koordination für Religionsfragen der Kantons- und Stadtentwicklung bearbeitet allfällige Anfragen mittels Triage. Sie leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Die Fachleute der Jugendarbeit sind ebenfalls geeignete Ansprechpersonen, da sie die erforderliche Sensibilität besitzen. Wichtige Anlaufstellen sind aber auch die etablierten religiösen Vereinigungen wie die Dachorganisation Basler Muslim Kommission BMK. Sie nehmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen ihren Mitgliedern und der Gesellschaft ein. Die BMK ist bereit, mit besorgten Eltern, Nachbarn etc. Gespräche zu führen und Abklärungen zu treffen.

3. Wird in den Basler Schulen, insbesondere auch in den Berufsausbildungen, das Thema Extremismus (egal welcher Religion) besprochen?

Die Stärkung der jungen Menschen gegen Vereinnahmungsversuche durch Gruppierungen und Ideologien mit extremem politischem, weltanschaulichem oder religiösem Gehalt gehört zum wichtigsten Auftrag der Schule. Je gebildeter Menschen sind und je mehr Selbstbewusstsein und verantwortungsvolle Eigenständigkeit sie über Bildungsprozesse erlangen, desto weniger werden sie menschenverachtenden Ideologien und Verlockungen verfallen. Der Auftrag der Schule ist - etwa in den §§ 17 und 18 der Kantonsverfassung - garantiert. Die Umsetzung erfolgt einerseits curricular über vermittelte Bildungsinhalte. Auf allen Stufen der Volksschulen, der Mittelschulen und der Berufsbildung wird in verschiedenen Fächern Wissen vermittelt, das auf den fraglichen Feldern klärt, sensibilisiert und stärkt. Andererseits sind auch das soziale Geschehen und der gelebte Alltag auf allen Ebenen der Schule den Grundsätzen des gewaltfreien und respektvollen Kommunizierens und Handelns verpflichtet.

4. Gibt es in Basel eine Stelle, an die sich Verantwortliche von Vereinen wenden und Unterstützung erhalten können, wenn sie bemerken, dass in ihren Kreisen Jugendliche von terroristischen Organisationen angeworben werden?

Für die Vereine gilt die gleiche Antwort wie unter Frage 2 aufgeführt.

5. Mit was für Konsequenzen müssen Jugendliche bei ihrer Rückkehr in die Schweiz rechnen, die in Syrien im Bürgerkrieg kämpfen, wenn dies den Behörden bekannt wird?

Eine Person schweizerischer Nationalität, die über 18 Jahre alt und in der Schweiz militärdienstpflichtig ist, begeht eine Straftat nach Art. 94 Militärstrafgesetz (Fremder Militärdienst), wenn sie in Syrien Kriegs- oder Militärdienst leistet. Die Verfolgung obliegt der Militärjustiz.

Begeht eine Person schweizerischer Staatsangehörigkeit oder eine in der Schweiz lebende ausländische Person im Ausland eine Völkerstraftat (darunter Kriegsverbrechen), so ist diese auch in der Schweiz nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch oder dem Militärstrafgesetz verfolgbar, vorausgesetzt diese hält sich nach der Straftat in der Schweiz auf. Sofern die Täterin oder der Täter zur Zeit der Tat unter 18 Jahren war, kommt es zu einem Jugendstrafverfahren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin